

Ziffer	Voraussetzungen	Punkte
1	Persönliche Voraussetzungen	
1.1	aktiv Beschäftigte mit mindestens einem mitreisenden kindergeldberechtigten Kind*	300
1.2	aktiv Beschäftigte ohne mitreisendem kindergeldberechtigten Kind*	150
1.3	Versorgungsempfänger usw. mit mindestens einem mitreisenden kindergeldberechtigten Kind*	150
1.4	Versorgungsempfänger usw. ohne mitreisendem kindergeldberechtigten Kind*	50
1.5	sofern ein Teilnehmer einen Grad der Behinderung von 50 nachweisen kann	5
2	Familienverhältnisse	
2.1	für das erste an der Erholung teilnehmende kindergeldberechtigten Kind*	5
	für das zweite an der Erholung teilnehmende kindergeldberechtigten Kind*	6
	für jedes weitere an der Erholung teilnehmende kindergeldberechtigten Kind*	8
2.2	zusätzlich werden angerechnet, wenn sich mindestens eines der mitreisenden Kinder während des Erholungsaufenthaltes in der Vorschul-, Schul- oder Berufsausbildung befindet	60
2.3	Ist der Anmelder und Reisende der Buchung mit kindergeldberechtigten Kindern, werden diese zusätzlich angerechnet	10
3	Bisherige Buchung 1)	
3.1	wenn das Jahr der letzten Buchung mindestens 2 Jahre zurückliegt für jedes weiteres Jahr (insgesamt max. 10 Jahre)	2 1

* der Anmelderin/des Anmelders

Bewertungstabelle

1 Anmerkung

¹⁾ Als Buchung wird ein mindestens 14-tägiger Erholungsaufenthalt gewertet. Hat ein Anmelder noch nie teilgenommen, werden 10 Jahre unterstellt.

2 Bemerkung

- 2.1 Grundsätzlich werden bei der Punkteberechnung die Verhältnisse am Tag der Anmeldung zugrunde gelegt, sofern in den Anmerkungen nichts anders bestimmt ist.
- 2.2 Anmeldungen des Personenkreises, der hilfsbedürftig im Sinne des § 53 AO und zuschussberechtigt ist, werden vorrangig berücksichtigt.
- 2.3 Bei gleichen Punktzahlen entscheiden nacheinander das letzte Teilnahmejahr, die Zahl der mitreisenden Kinder, sowie das höhere Lebensalter.
- 2.4 Der genaue Zeitraum, für den die Bewertungstabelle jährlich als Auswahlhilfe angewandt wird, sind im Katalog des Erholungswerks Post Postbank Telekom e.V. veröffentlicht.